

Freie
Hansestadt
Bremen



Der Senator für
Wirtschaft und
Häfen

Gemeinschaftsinitiative RESIDER (1994-99)

Jahresbericht 1999

EFRE Nr. 94.02.10.037
ARINCO Nr. 94.DE.16.052

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

**Der Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen
Zweite Schlachtpforte 3
D-28195 Bremen**

Tel. ++49 421 361-8620/-2574
Fax: ++49 421 361-8810
E-Mail: swiebe@wirtschaft.bremen.de
wpetzold@wirtschaft.bremen.de

Bremen, im Juni 2000

Inhalt

Einleitung	3	
A	Operationelles Umfeld	3
A.1	Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung im Förderzeitraum	3
A.2	Interventionen des Landes und Auswirkungen auf das Ziel-2-Programm	5
A.3	Komplementarität und Übereinstimmung mit anderen Politiken	6
B	Verwaltung und Begleitung des Programmes	7
B.1	Änderungen der Verwaltungs- und Begleitsysteme	7
B.2	Tätigkeit des Begleitausschusses	7
B.3	Änderungen der Finanztabellen	9
B.4	Inanspruchnahme der technischen Hilfe	9
B.5	Information und Publizität	9
B.6	Beachtung der Gemeinschaftspolitiken	10
C	Abwicklung des Programmes	10
C.1	Finanzielle Abwicklung	10
C.2	Durchführung der Maßnahmen	11
C.2.1	Diversifizierung und Modernisierung des industriellen Sektors	12
C.2.2	Sanierung und Umbau von Flächen	12
C.3	Auswirkungen auf die Umwelt	12
D	Zwischenbewertungen	12
E	Kontrolltätigkeiten	13
F	Anhänge	14

**Operationelles Programm
RESIDER (1994 – 99)
Freie Hansestadt Bremen**

EFRE-Bericht für das Jahr 1999 zum Abschluss der Mittelbindungsfrist

Einleitung

Entsprechend der Entscheidung der Europäischen Kommission K(95) 1654 vom 24.07.95 wird hiermit der Jahresbericht des RESIDER-Programms 1994-99 für das Land Bremen vorgelegt. Die Frist zur vollständigen Bindung der Mittel endete am 31. Dezember 1999. Gemäß der Programmgenehmigung können Auszahlungen noch bis zum 31.12.2001 getätigt werden. Das **Fördervolumen** des EFRE beträgt im Programmzeitraum 3.342.000 Euro. Die Auszahlungen erfolgen bis zum Ende des Programmes in DM, daher werden in diesem Bericht überwiegend DM-Beträge genannt. Der Senator für Wirtschaft und Häfen geht bei Anwendung unterschiedlicher Euro-Wechselkurse während des Programmzeitraumes rechnerisch von einem Programmgesamtvolumen (öffentliche Mittel) von DM 12.950.093 (entsprechend DM 6.475.047 EFRE-Mittel) aus, das zur Auszahlung bereitsteht.

Die wichtigsten Summen zur finanziellen Abwicklung in diesem Bericht wurden jeweils in DM-Beträgen angegeben, die zur Vereinfachung auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet wurde. Die genauen Beträge ergeben sich aus den Finanztabellen in der Anlage.

Mit der Mitteilung 94/C 338/03 wurde das Gebiet der Stadt Bremen in die RESIDER-Förderkulisse aufgenommen. Aufgrund der stahlspezifischen Probleme entspricht die Förderkulisse nicht dem bremischen Ziel-2-Gebiet im Zeitraum 1994-99.

A Operationelles Umfeld

A.1 Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung im Förderzeitraum

Im Land Bremen konnte ein **realer Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von +0,5%** und ein **Rückgang der Beschäftigung von -0,9%** gegenüber dem Vorjahreszeitraum ermittelt werden. Das Wirtschaftswachstum lag somit in 1999 im Land Bremen um 0,9 Prozentpunkte unter dem des Bundesdurchschnitts von 1,4% (siehe Tabelle auf der Folgeseite). Im Vergleich hierzu betrug zwischen 1994 und 1998 der **reale Anstieg des Bruttoinlandsprodukts** im Land Bremen durchschnittlich **1,6%**.

Im Land Bremen fand zwischen 1994 und 1998 – bei gleichzeitigem Rückgang der Bevölkerung um 1,5% - ein **Beschäftigungsrückgang von 7,5%** (= 22.700 Arbeitsplätze; jeweils sozialversicherungspflichtige Beschäftigte zum 31.03.) statt. Nach Wirtschaftsabteilungen war der Beschäftigungsrückgang in diesem Zeitraum am deutlichsten im ‚verarbeitenden Gewerbe‘ ausgeprägt (ca. - 9.500 oder – 11,4%), während Beschäftigungsgewinne im Wirtschaftsbereich ‚Dienstleistungen‘ zu ver-

zeichnen waren (+ ca. 3.800 oder + 5,1%). Damit überschritt erstmals in 1997 die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dienstleistungsbereich die der Beschäftigten im ‚verarbeitenden Gewerbe‘.

Die **Ursachen** für die aktuelle Entwicklung sind in der nach wie vor bestehenden regionalen Konzentration der Wirtschaftsstruktur auf das verarbeitende Gewerbe (mit entsprechenden Beschäftigungsverlusten) und einer im Vergleich dazu zu gering ausgeprägten Wachstumsdynamik im Bereich der Dienstleistungen zu suchen.

Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der Beschäftigung nach Bundesländern 1999

Land	Veränderung zum Vorjahr (%)		Land	Veränderung zum Vorjahr (%)	
	BIP	Beschäftigung		BIP	Beschäftigung
Baden-Württemberg	1,7	0,5	Nordrhein-	0,9	0,3
Bayern	1,9	0,7	Rheinland-Pfalz	1,6	0,1
Berlin	0,1	-1,3	Saarland	1,7	0,9
Brandenburg	0,8	-0,6	Sachsen	1,3	-0,2
Bremen	0,5	-0,9	Sachsen-Anhalt	0,9	-1,0
Hamburg	1,2	0,3	Schleswig-	2,0	0,1
Hessen	1,8	0,4	Thüringen	1,7	1,4
Mecklenburg-	1,7	-0,1			
Niedersachsen	1,0	0,7	Deutschland	1,4	0,3

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen.

Die Arbeitslosigkeit im Land Bremen nahm in 1999 gegenüber dem Vorjahr zwar um 5,3% ab (Deutschland: -4,2%), die **Arbeitslosenquote lag mit 15,8%** (Deutschland: 11,8%) aber noch deutlich über dem Bundesdurchschnitt (siehe Tabelle). Damit waren im Land Bremen in 1999 ca. 43.900 Menschen arbeitslos gemeldet. Nach wie vor ist die Situation insbesondere in Bremerhaven mit einer Arbeitslosenquote von 19,5% besonders negativ, auch wenn der Rückgang der Arbeitslosigkeit mit -8,3% in 1999 überdurchschnittlich ausfiel.

Arbeitslosigkeit im Land Bremen und Deutschland 1999

Indikator	Bremerhaven		Bremen-Stadt		Land Bremen		Deutschland	
	absolut	Veränd. ¹⁾	absolut	Veränd. ¹⁾	absolut	Veränd. ¹⁾	absol. (Tsd.)	Veränd. ¹⁾
Arbeitslose insg.	9.931	-8,3	33.953	-4,4	43.885	-5,3	4.099,2	-4,2
davon Frauen	3.805	-7,8	13.592	-5,4	17.397	-5,9	1.939,4	-3,3
davon Jugendl.	163	-8,4	515	-3,9	678	-5,0	101,2	-6,7
Arbeitslosenquote ²⁾	19,5 %	-1,4	14,9 %	-0,8	15,8 %	-0,8	11,7	-0,6
Kurzarbeiter	132	-61,3	1.339	-7,1	1.471	-17,5	118,6	3,0

1) Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in Prozent.

2) Arbeitslose in Prozent der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose); in der Spalte „Veränderung“: Differenz gegenüber Vorjahreszeitraum in Prozentpunkten.

Quellen: Senator für Arbeit-Bremen, Bundesanstalt für Arbeit, Berechnungen des Bremer Ausschusses für Wirtschaftsforschung.

Die **Arbeitslosenquote** im Land Bremen stieg **zwischen 1994 und 1999 von 13,4 auf 15,8%** und lag damit deutlich über den Werten für Westdeutschland (8,8 bzw. 9,4 %; jeweils zum 30.09.). Dabei stieg die Quote besonders stark zwischen 1995 und 1997 (von 13,9 auf 16,5%) und war in 1998 mit 16,1% und in 1999 mit 15,8% wieder rückläufig. Die dauerhaft überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit ist u.a. Folge des Rückgangs der Industriebeschäftigung. Hier spielt z.B. der Zusammenbruch des Vulkankonzerns und des Rückgangs der Beschäftigten im Schiffbau eine besondere Rolle; waren im Land Bremen 1995 noch ca. 5.200 Beschäftigte im Schiffbau tätig, so belief sich ihre Zahl 1999 nur noch auf ca. 1.600 Beschäftigte. Die **Arbeitslosenquote von Frauen** nahm zwischen 1994 und 1998 von 12,4% auf 14,6% zu und nahm in 1999 mit 13,5 % wieder ab.

Um die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen in Bremen und Bremerhaven einschätzen zu können, ist ein **Vergleich zu den Ziel-2-Regionen in der EU** sinnvoll. Die folgenden Angaben stammen aus dem 'Sechsten Periodischen Bericht über die sozioökonomische Lage und Entwicklung der Regionen in der Union', der im Februar 1999 von der Europäischen Kommission vorgelegt wurde und zeigen, dass die Entwicklung in Bremen vergleichbaren Mustern wie in anderen Ziel-2-Regionen folgt. Die durchschnittliche **Arbeitslosenquote** in den Ziel-2-Regionen der EU hat sich seit Anfang der 90er Jahre um ca. einen Prozentpunkt über dem EU-Durchschnitt gehalten, auch wenn sie seit 1993 leicht rückläufig war (von 12,3 auf 11,9% zwischen 1993 und 97, nach EUROSTAT-Daten); dabei stieg in den Ziel-2-Regionen einiger Mitgliedstaaten die Arbeitslosigkeit an (Deutschland, Italien, Frankreich), während sie in anderen rückläufig war und dort sogar unter den EU-Durchschnitt sank (Dänemark, Niederlande, Vereinigtes Königreich).

Die **Beschäftigung** stieg in den Ziel-2-Regionen zwischen 1989 und 1997 nur leicht - um 0,1% pro Jahr im Durchschnitt - an, lag damit aber über der Beschäftigungszunahme in der EU, wenn auch mit insgesamt + 0,2% in der Gesamtperiode nur gering.

Der **strukturelle Wandel** ist in allen Ziel-2-Regionen durch massive Arbeitsplatzverluste, vor allem in der Stahl- und Textilindustrie gekennzeichnet: Sie hielten Ende der 80er Jahre fast 20% der Arbeitsplätze, waren aber an den Arbeitsplatzverlusten in den 90er Jahren mit 40% beteiligt (270.000 verlorene Arbeitsplätze in den Ziel-2-

Regionen zwischen 1986 und 1992). Im gleichen Zeitraum konnten in kleinen und mittleren Unternehmen 20.000 Arbeitsplätze neu geschaffen werden.

A.2 Interventionen des Landes und Auswirkungen auf das RESIDER-Programm

Das Land agierte im Förderzeitraum im Bereich Wirtschaft und Beschäftigung mit zahlreichen Initiativen und Programmen, vor allem dem **Wirtschaftspolitischen Aktionsprogramm (WAP)**, dem **Investitionssonderprogramm (ISP)**, und dem **Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP)**. Bezüglich der EFRE-Interventionen nimmt das WAP konzeptionell und finanziell hier eine besondere Stellung ein. Zum ISP und BAP siehe Abschnitt A.3 .

Das **WAP** wurde erstmals im Jahre 1984 aufgelegt und stellt für die Ziel-2-Förderung des Landes die wesentliche Kofinanzierungsquelle dar. Zentrales Ziel des WAP ist die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Das WAP wird durch folgende Teilziele konkretisiert:

- Steigerung der Produktivität der Wirtschaft
- Stärkung und Modernisierung der mittelständischen Unternehmen
- Stabilisierung der industriellen Kerne durch Modernisierung
- Stärkung des Dienstleistungssektors
- Erschließung von weiteren Wachstumsfeldern

Um sich innerhalb einer veränderten internationalen Arbeitsteilung erfolgreich positionieren zu können, wird im WAP die Strategie einer allgemeinen Verbesserung der Standortbedingungen durch den gezielten Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur verfolgt. Dabei sind vorhandene infrastrukturelle Schwächen abzubauen und Standortvorteile konsequent zu nutzen. Dies betrifft die Bereiche Wissenschaft und Forschung, Flächenerschließung und Bereitstellung sowie Verkehr und Logistik.

Zur Umsetzung dieser Strategien und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Bremen bedient sich das WAP unter Einbeziehung des Ziel-2-Programmes der EU entsprechender Landesprogramme und kommunaler Wirtschaftsförderungsmaßnahmen:

- der einzelbetrieblichen Förderung (Investitionsförderung im Rahmen der GA bzw. im LIP; Projektförderung insbesondere im FuE-Bereich),
- der Schaffung hochwertiger allgemeiner Infrastruktur, vorrangig in den Bereichen Verkehr, Wissenschaft und Forschung sowie Kultur,
- der Gewerbeflächenerschließung für direkte industriell-gewerbliche Nutzungen und Dienstleistungsprojekte sowie
- der Bereitstellung nicht-materieller Infrastruktur in Form vielfältiger Beratungsangebote und Transfer-Einrichtungen.

Aus dem WAP standen zwischen 1994 und 1998 jahresdurchschnittlich ca. 117 Mio. DM für investive und infrastrukturelle Maßnahmen zur Verfügung. Die Kofinanzierung der Projekte des Ziel-2-Programmes (EFRE-Teil) betraf alle Förderschwerpunkte und ein Gesamtvolumen von ca. 58 Mio. DM.

A.3 Komplementarität und Übereinstimmung mit anderen Politiken

Die Komplementarität zu anderen regionalen Politiken ergibt sich vor allem im Hinblick auf wirtschafts- und beschäftigungspolitische Programme des Landes. Neben dem WAP als vorrangige Komplementärfinanzierungsquelle für die Interventionen des EFRE sind in erster Linie das **Investitionssonderprogramm (ISP)** und das **Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm (BAP)** zu nennen. Für die Komplementarität zu den Gemeinschaftspolitiken siehe Abschnitt B.6 .

Das **ISP** stellt zwischen 1994 und 2004 die aktive wirtschaftspolitische Säule des bremischen Sanierungsprogrammes dar. Ziel ist die nachhaltige Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der bremischen Wirtschaft durch gezielte Investitionen in die regionale Infrastruktur. Mit einem Gesamtvolumen von ca. 4,8 Mrd. DM sollen Arbeitsplatzeffekte in einer Größenordnung von ca. 47.000 in Bremen und Bremerhaven induziert werden.

Das ISP gliedert sich in vier Bereiche:

- die Aufstockung des Wirtschaftspolitischen Aktionsprogrammes (WAP), mit dem die vorhandenen Instrumente der bremischen Wirtschaftsförderung u.a. in den Feldern Technologie, Ökologie und Dienstleistungen durch entsprechende Infrastrukturprojekte ergänzt werden (1,5 Mrd. DM);
- den Schwerpunkt FuE/Ausbau der wissenschaftlichen Infrastruktur, in dem im Umfang von 1,1 Mrd. DM u.a. Technologieinfrastrukturen und Verbundprojekte Wissenschaft-Wirtschaft gefördert werden;
- den Programmteil Schwerpunktprojekte, bei dem es mit einem Volumen von ca. 1,4 Mrd. DM für insgesamt 9 Großprojekte um Flächen- und Infrastrukturprojekte in Bremen und Bremerhaven geht;
- und schließlich den Programmteil Verkehrsprojekte (0,66 Mrd. DM), mit deren Hilfe eine Reihe wichtiger Verkehrsanbindungen finanziert werden.

Im Rahmen des Ziel-2-Programmes 1997-99 wurden folgende (Teil-)Projekte aus dem ISP (Bereich WAP-Aufstockung) mit Ziel-2-Mitteln kofinanziert:

- Erschließungsmaßnahmen in Bremen-Nord (Lürssen-Gelände)
- Airport Gewerbezentrum
- Erschließung/Sanierung Carl-Schurz-Kaserne
- Ocean Park Bremerhaven (Entwicklungskosten).

Das **BAP** – das federführend vom Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales der Freien Hansestadt Bremen verwaltet wird – integriert im Rahmen der Ziel-2-Förderung die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in die Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen. Es soll die operativen Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bündeln und zu einem bedarfsgerechten Einsatz beitragen, damit die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit unmittelbar bekämpft und der Arbeitsmarkt ent-

lastet wird. Dabei ist Ziel, benachteiligte Personengruppen gezielt zu fördern und beruflich wieder einzugliedern. Zugleich soll der notwendige Strukturwandel in der Region durch gezielte Maßnahmen unterstützend flankiert und sozialverträglich gestaltet werden.

B Verwaltung und Begleitung des Programmes

B.1 Änderungen der Verwaltungs- und Begleitsysteme

Das **Verwaltungs- und Begleitsystem** ist bis auf kleinere organisatorische Änderungen aufgrund interner Umstrukturierungen während des Programmzeitraumes erhalten geblieben. Die Fondsverwaltung für den EFRE wurde durch den Senator für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Europaangelegenheiten (seit 1999: Senator für Wirtschaft und Häfen) der Freien Hansestadt Bremen koordiniert und durchgeführt.

In die Annahme und Begutachtung von Anträgen im Rahmen des EFRE-Teils des Ziel-2-Programmes sind neben den fachzuständigen Referaten beim Senator für Wirtschaft und Häfen auch nachgeordnete Stellen (z.B. Wirtschaftsförderungsgesellschaft) einbezogen. Dabei findet die Programmsteuerung im Referat 'Regionalpolitische Programme' statt, während **Kontrolltätigkeiten** im Zuge des Inkrafttretens der 'Kontrollverordnung' (EG 2064/97) außerhalb dieses Referates nun von einer 'unabhängigen Stelle' beim Wirtschaftssenator, Abteilung 1 (sektorale Wirtschaftsförderung und Recht) wahrgenommen werden.

B.2 Tätigkeit des Begleitausschusses

Neben der Verwaltung der Gemeinschaftsinitiative RESIDER über den nationalen Ziel-2-Begleitausschuss, der im Programmzeitraum jährlich zweimal tagte, wurden durch die fondsverwaltenden Behörden ab 1994 die Wirtschafts- und Sozialpartner auf Landesebene in etwa gleichem Rhythmus im Rahmen von **Konsultationsrunden** an der Begleitung des Programmes beteiligt. Gegenstand der Konsultationsrunden war u.a. die

- Information über den Programmverlauf und -änderungen und die Durchführung einzelner Projekte;
- Diskussion der Evaluierungsergebnisse;
- Information über die Beschlüsse des nationalen Begleitausschusses und Änderungen des Rechtsrahmens für die Strukturfonds;
- Information über die Perspektiven der EU-Strukturfondsförderung für 2000-2006.

Mit Inkrafttreten der neuen Strukturfondsverordnungen im Juni 1999 wurde die Runde der Wirtschafts- und Sozialpartner intensiv über die neuen Beteiligungsregeln sowie die Programmplanung für die neue Förderperiode informiert. Dabei wurden vor dem Hintergrund der Bestimmungen über Chancengleichheit und Umweltschutz bereits entsprechende Stellen des Landes in die Konsultationen einbezogen.

B.3 Änderungen der Finanztabellen

Entsprechend der Ursprungsentscheidung zum Programm (K [95] 1654 vom 24.07.1995) umfasste der EFRE-Teil des bremischen RESIDER-Programms 1994-99 und weitergehender Änderungsentscheidungen zur Einsetzung von Indexierungsmitteln beläuft sich das Fördervolumen des EFRE auf 3.342.000 Euro. Der Senator für Wirtschaft und Häfen geht bei Anwendung unterschiedlicher Euro-Wechselkurse während des Programmzeitraumes rechnerisch von einem Programmgesamtvolumen (öffentliche Mittel) von DM 12.950.093 (entsprechend DM 6.475.047 EFRE-Mittel) aus, das zur Auszahlung bereitsteht.

Weitergehende Änderungen der Finanztabellen wurden während der Programmlaufzeit nicht vorgenommen.

B.4 Inanspruchnahme der Technischen Hilfe

Im Bereich der ‚technischen Hilfe‘ stehen Mittel in Höhe von 0,254 Mio. DM (knapp 2% des Programmvolumens) zur Verfügung. Hiermit sollen vor allem folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Begleitmaßnahmen im Bereich Verwaltung und Evaluierung
- Publizitätsmaßnahmen

Gemäß den Bestimmungen zur finanziellen Abwicklung der Interventionen wurde die Europäische Kommission, REGIO (vormals: DG XVI) vorab schriftlich in Kenntnis gesetzt, wenn es sich bei den Ausgaben um die befristete Einstellung von Personal im Bereich der fondsverwaltenden Behörde handelte.

B.5 Information und Publizität

Im Rahmen des Programms wurden zwischen 1994 und 1999 umfangreiche Publizitätsmaßnahmen durchgeführt, die sich an die allgemeine wie auch die Fachöffentlichkeit in der Region wendeten. Neben obligatorischen Hinweis- und Erinnerungsschildern bei größeren Infrastrukturvorhaben, sind insbesondere zu nennen:

- **Kurzinformationen** für die allgemeine Öffentlichkeit (Kurzversion des Ziel-2-Programmes, Broschüren, Faltblätter) über die EU-Programme und EU-geförderte Projekte
- Beantwortung **individueller Anfragen** von Bürgern, interessierten Stellen und dem Bremischen Landesparlament bzw. seiner Ausschüsse;
- Regelmäßige **Pressemitteilungen** zu laufenden EU-geförderten Projekten und der Zukunft der EU-Strukturfonds;
- Durchführung diverser **Vortragsveranstaltungen**, u.a. in Zusammenarbeit mit der Handelskammer Bremen und der IHK Bremerhaven;
- Aktualisierungen der Web-Site **‘europa-bremen.de’** mit spezifischen Informationen zu EU-Programmen und Projekten im Land Bremen;
- Aufbau einer eigenen Web-Site zur Information über die EFRE-geförderten Programme und Projekte in Bremen im Rahmen der Umsetzung der **Publizitätsverordnung**.

B.6 Beachtung der Gemeinschaftspolitiken

Bei der Anlage der Landes- wie auch der EU-Programme wird den Grundsätzen der **Komplementarität** (zu anderen EU-Strukturfonds bzw. Zielprogrammen, Initiativen und Aktionsprogrammen sowie den Interventionen der EIB) und der **Beachtung gemeinschaftlicher Politiken** (vor allem in den Bereichen Wettbewerb, Umweltschutz, Beschäftigung und Chancengleichheit) Rechnung getragen.

Gegenstand **wettbewerbsrechtlicher Genehmigungsverfahren** für staatliche Beihilfen im Rahmen des Ziel-2-Programmes waren das Landesinvestitionsförderprogramm (LIP; Anmeldung: 12.07.1994, Genehmigung: 24.08.1994, Beih.Nr. 415/94 bzw. neu: N 543/99) und das Programm zur Förderung angewandter Umwelttechnologien (PFAU; FuE-Verbund: Anm.: 12.07.1994, Gen.: 18.08.1994, Beih.Nr. 414/94; Pilotanlagen: Anm. 12.07.1994, Gen. 24.08.1994, Beih.Nr. 416/94 bzw. neue Notifizierung in 1999: N 542/99).

Bezüglich des **Umweltschutzes** sei auf der Maßnahmeebene insbesondere auf die Maßnahme „Sanierung und Umbau von Flächen“ und die dort durchgeführten Projekte (siehe Abschnitt C.2.2) hingewiesen.

Die Aspekte **Beschäftigung und Chancengleichheit** spielen vorrangig im Bereich des Europäischen Sozialfonds (Ziel 3) eine Rolle, werden aber auch durch die beschäftigungspolitischen Effekte der EFRE-geförderten Maßnahmen beabsichtigt, die über die Finanzierungshilfen für KMU erfolgen.

C Abwicklung des Programmes

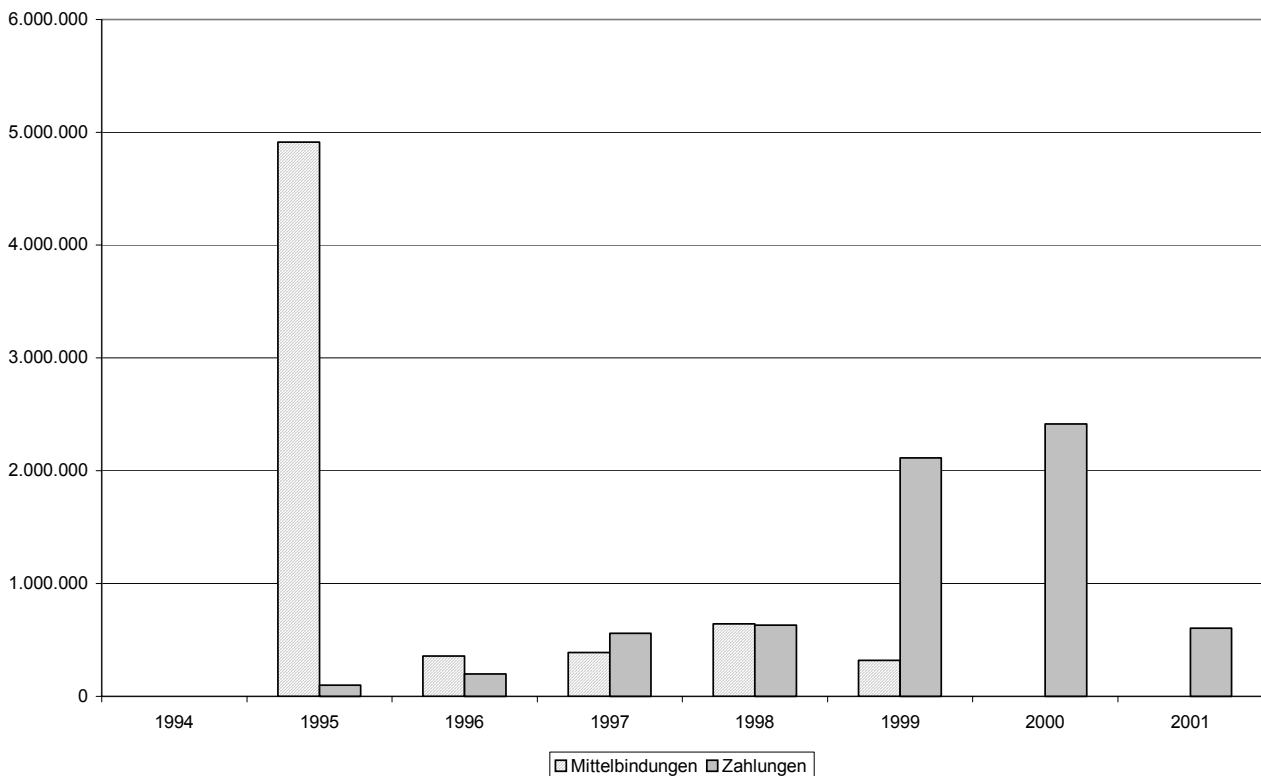
C.1 Finanzielle Abwicklung

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 1999 liegen die Zahlen für den Bericht zum Abschluss der Mittelbindungsfrist des RESIDER-Programms 1994-99 für das Land Bremen vor.

Erste **Mittelbindungen** erfolgten im Jahr 1995 (bereits 74% der Programmmittel, überwiegend für die Maßnahme „Sanierung und Umbau von Flächen“) und seither kontinuierlich über die Durchführungsjahre. Bis zum 31. Dezember 1999 wurden dann sämtliche Programmmittel gebunden.

Der **Auszahlungsstand** des Gesamtprogramms zum 31.12.99 beträgt 7.040.654 DM (davon 3.520.327 DM aus dem EFRE), entsprechend 54,37% des Programmvolumens.

RESIDER-Programm (Bremen) 1994-99: Mittelbindungen und Zahlungen (in Euro)



Im folgenden wird auf die einzelnen Programmbestandteile eingegangen.

C.2 Durchführung der Maßnahmen

C.2.1 Diversifizierung und Modernisierung des industriellen Sektors

Im Rahmen dieses Schwerpunktes ist ein Maßnahmenbereich vorgesehen:

- Gründung und Entwicklung von KMU

Für diesen Maßnahmenbereich wurden 3,21 Mio. DM veranschlagt. Die Mittel wurden bis Ende 1999 vollständig gebunden und zu 3,16 Mio. DM, d.h. 98,15% ausgezahlt.

Die Mittel wurden zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen in Rahmen des Landesinvestitionssonderprogrammes (LIP) verwendet. Insgesamt wurden ca. 40 Einzelförderungen vergeben.

C.2.2 Sanierung und Umbau von Flächen

Unter diesem Entwicklungsschwerpunkt existiert der Maßnahmenbereich:

- Flächenherrichtung im Bremer Industriepark (BIP)

Insgesamt sind für diesen Schwerpunkt 9,48 Mio. DM vorgesehen. Hiervon wurden bis Ende 1999 3,63 Mio. DM (38,29%) ausgezahlt.

C.3 Auswirkungen auf die Umwelt

Wegen des geringen Programmvolumens sind direkte Umweltauswirkungen (Luft, Boden, Wasser, Lärm) kaum darstellbar. Die geförderten Projekte zeichnen sich in dieser Hinsicht durch Einhaltung von Umweltstandards bei Investitionsvorhaben von KMU (Punkt C.2.1) und Maßnahmen mit umweltschonender Wirkung bei der Sanierung und Herrichtung von Flächen (siehe Punkt C.2.2).

Bei den geförderten Projekten wird es sich in der Regel um umweltneutrale Maßnahmen mit positivem Vorzeichen handeln.

D Zwischenbewertungen

Zwischenbewertungen, die speziell auf die Durchführung der Gemeinschaftsinitiative RESIDER in Bremen ausgerichtet sind, wurden bislang nicht durchgeführt. Die insgesamt **positive Wirkung** der geförderten Projekte kann einer Reihe von Umständen entnommen werden, die die Programmwirkungen verstärken bzw. dies über das Programm hinaus tun werden. Dies gilt sowohl für die Verstärkung der KMU-Förderung über das LIP wie auch die Flächenherrichtung des Bremer Industrie Park, die beide Bestandteile entsprechender Initiativen des Landes darstellen.

In diesem Kontext ist auf die im Februar 2000 veröffentlichte **Evaluierungsstudie** des Bremer Ausschusses für Wirtschaftsforschung (BAW)¹ hinzuweisen, die in erster Linie die Ziel-2-Programme 1994-99 aber auch einige Aspekte der Umsetzung der Gemeinschaftsinitiativen betrifft.

Die Ergebnisse der Studie wurden im Herbst 1999 mit Vertretern der DG REGIO in Bremen diskutiert. Die Anregungen der Kommission werden in zukünftige Evaluierungen des Ziel-2-Programmes Eingang finden.

¹ BAW (2000): Regionalwirtschaftliche Studien Nr. 16: Erste Evaluierungsbilanz zu den EFRE-Maßnahmen der Ziel-2-Förderung (1994-99) insbesondere der Phase III (1994-96) im Land Bremen, Bremen; der Europäischen Kommission, DG Regionalpolitik, mit Schreiben vom 25.11.1999 zugesandt

E Kontrolltätigkeiten

Die nach Maßgabe der Verordnung (EG) 2064/97 durchzuführenden Kontrolltätigkeiten hatten im Jahr 1997 und 98 folgenden Umfang: Es fanden insgesamt 12 Prüfungen (Verwendungsnachweiskontrollen) für Projekte statt, die im Rahmen diesen Programmes gefördert wurden, davon eine Vor-Ort-Kontrolle. Insgesamt fanden ca. 40 Projektförderungen im RESIDER-Programm statt. In 1999 wurden keine Prüfungen durchgeführt.

Im Zusammenhang mit der Verwendung von EFRE-Geldern wurden bis zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts weder Betrugsfälle noch Unregelmäßigkeiten ermittelt.

Bezüglich der laufenden Kontrolle von Einnahmen und Ausgaben zur Vermeidung von Unregelmäßigkeiten und Betrugsfällen ist folgendes festzuhalten:

Die Einhaltung der Gemeinschaftsvorschriften wird sichergestellt durch interne Verwaltungskontrollen einschließlich der Dienst- und Fachaufsicht der vorgesetzten Behörden und durch externe Kontrollen des Landesrechnungshofs.

Mittel der EU-Strukturfonds, die über den Bund an das Land Bremen geleistet werden, werden als Einnahmen und Ausgaben in den Landeshaushalt eingestellt. Dadurch unterliegen sie den üblichen Kontrollmechanismen des Landeshaushalts, zu denen die Kontrolle durch den Landtag und die Landesrechnungshöfe gehören (externe Kontrolle).

Darüber hinaus findet auch eine interne Kontrolle dadurch statt, dass die am Bewilligungsverfahren beteiligten Stellen im Rahmen ihrer rechtlichen Kompetenzen sicherzustellen und zu prüfen haben, dass Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung der Mittel verhindert, aufgedeckt, gemeldet und geahndet und die auf solche Unregelmäßigkeiten zurückzuführenden Verluste wieder eingebracht werden, außerdem müssen die Rechtmäßigkeit und Rechtzeitigkeit von Zahlungen gewährleistet und Vorkehrungen für eine unabhängige Revision getroffen werden.

Grundlage für die Kontrolle ist die Landeshaushaltsordnung (LHO), deren Vorschriften im wesentlichen der Bundshaushaltsordnung (BHO) entsprechen, sowie die einschlägigen Verwaltungsvorschriften und entsprechende Förderrichtlinien oder -programme des Landes Bremen. Hier sind beispielsweise auch Prüfungen der Vorhaben vor Ort möglich.

So werden im Zusammenhang mit den Strukturfonds-Interventionen hauptsächlich folgende Kontrollen durchgeführt:

- Die von den Antragstellern vorgelegten Anträge werden von den einzelnen Bewilligungsbehörden im Rahmen von Verwaltungsprüfungen und teilweise auch vor Ort beim Begünstigten geprüft.

Im Rahmen der investiven Maßnahmen ist nach Abschluß eines Vorhabens die Vorlage eines Verwendungsnachweises vorgeschrieben. Diese Nachweise werden in

der Regel von den Bewilligungsbehörden übergeordneter Dienststellen anhand der Buchführung und den dazugehörigen Originalbelegen geprüft.

F. Anhänge

Finanztabellen (s. Anlage)